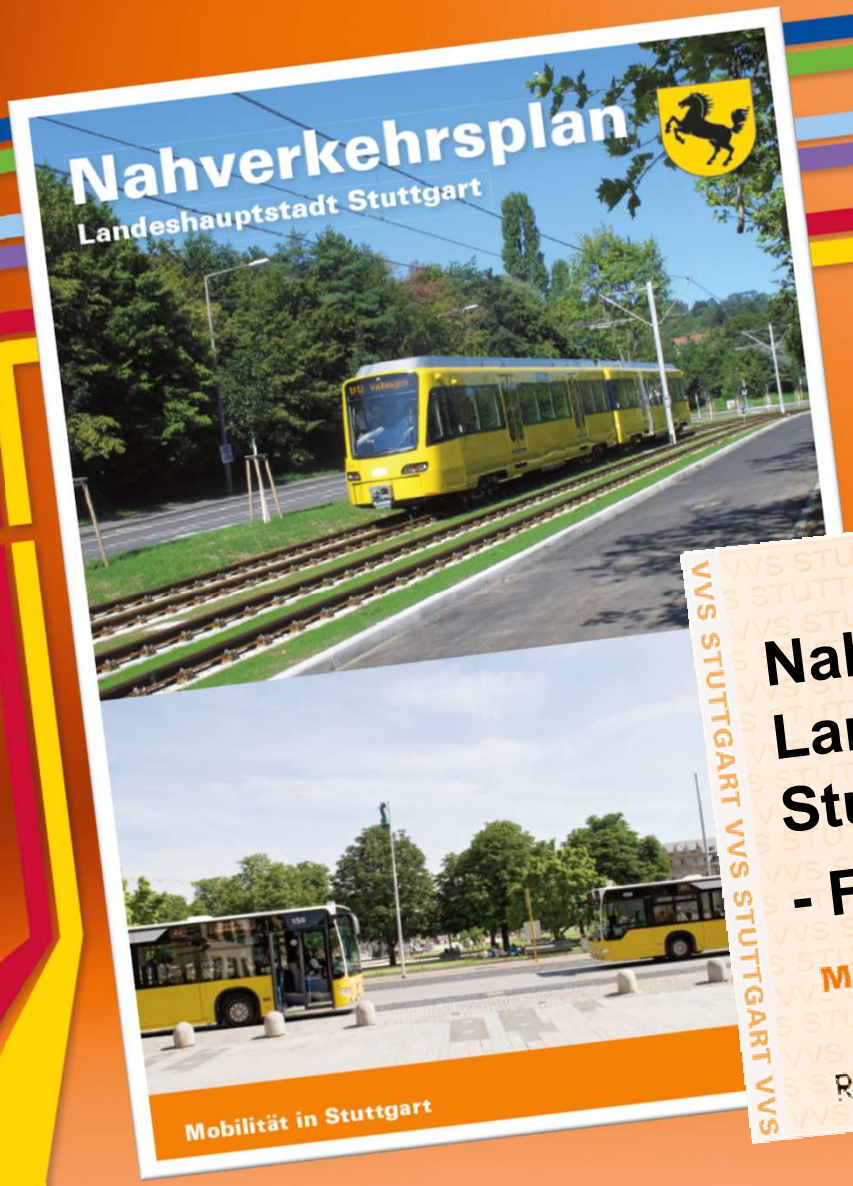

Nahverkehrsplan Landeshauptstadt Stuttgart

- Fortschreibung -

Meine Verbindung!

VVS STUTTGART VVS STUTTGART VVS

RF 254

P 069286

Hintergrund der Fortschreibung

- Die aktuelle, 10-jährige Betrauung der Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) mit der Erbringung von Verkehrsleistungen im Stadtverkehr endet Ende 2018.
- Zwar strebt die Landeshauptstadt Stuttgart eine erneute Beauftragung der SSB an, für diese Vergabe sind allerdings die gegenüber 2009 veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.
- Der aktuelle Rechtsrahmen besteht hier vor allem aus
  - der EU-Verordnung 1370/2007
  - und der PBefG-Novelle 2013.
- Das Verfahren zur Beauftragung von Verkehrsunternehmen ist dort hinsichtlich der Abläufe und der Fristen klar vorgegeben.

Zeitablauf Vergabeverfahren

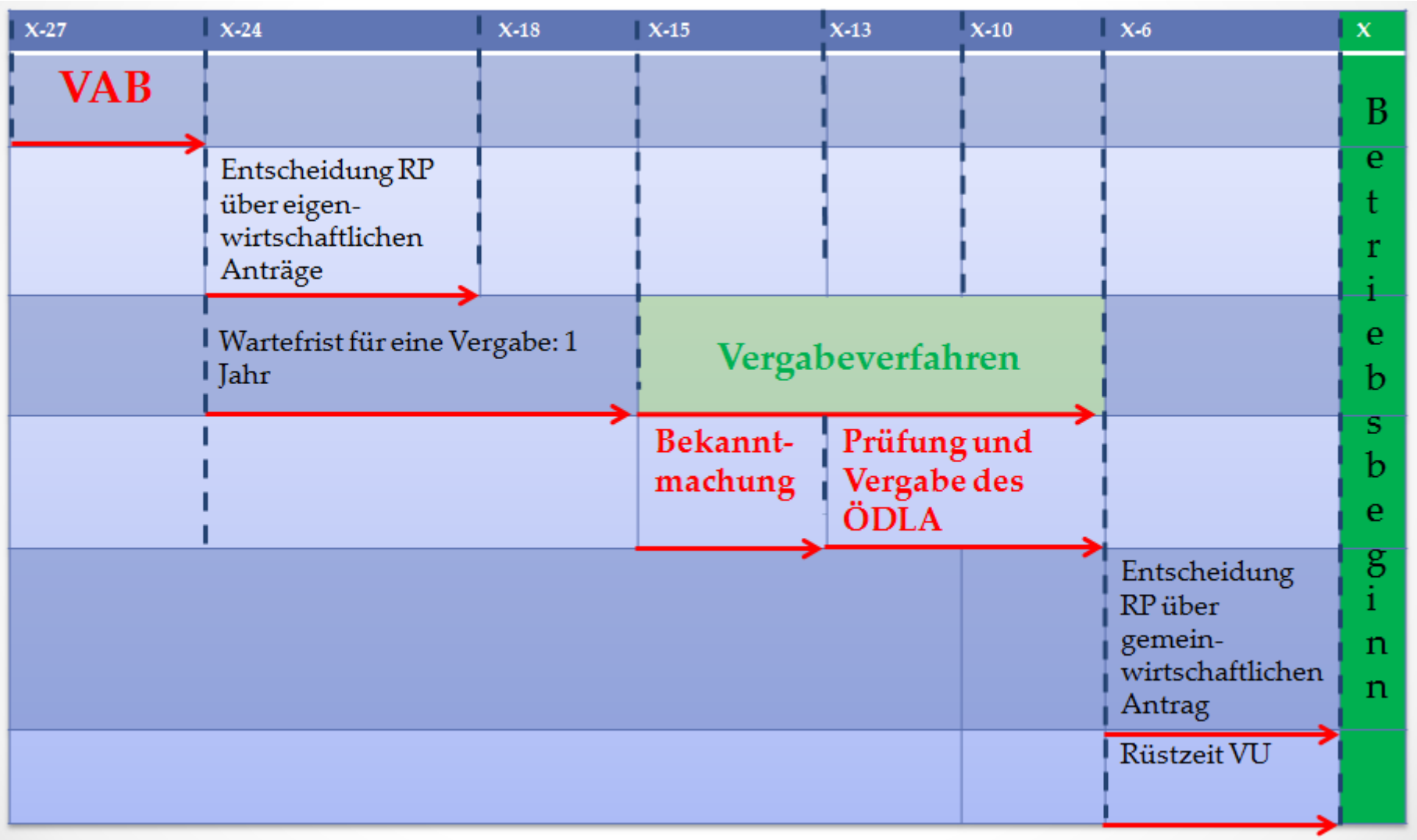

Vergabeverfahren

- Das Vergabeverfahren beginnt 27 Monate vor der angestrebten Betriebsaufnahme mit einer sog. Vorabbekanntmachung (VAB).
- Für das SSB-Netz bedeutet dies:

Vorabbekanntmachung: Oktober 2016

Betriebsaufnahme: Januar 2019

Nahverkehrsplan als Grundlage

- In der VAB ist der „Beschaffungsbedarf“ europaweit bekannt zu machen.
- Die VAB ist die Messlatte für eigenwirtschaftliche Genehmigungsanträge von Verkehrsunternehmen. Sie stützt sich dabei zweckmäßigerweise und rechtlich sicher auf einen (passenden) Nahverkehrsplan ab.
- Das in der VAB/im Nahverkehrsplan geforderte Verkehrsangebot kann im späteren Vergabeverfahren nicht mehr unterschritten werden.
- Der Nahverkehrsplan unterliegt damit veränderten Anforderungen:
  - Das angestrebte Verkehrsangebot (i. d. R. mindestens das vorhandene) muss möglichst eindeutig definiert werden.
  - Ein bloßes Beschreiben angestrebter, punktueller Verbesserungen (wie bisher) reicht nicht aus.
  - Vorschläge/Prüfaufträge für Angebotsverbesserungen sind wenig hilfreich.

Inhalt des Nahverkehrsplans

- Das bestehende Verkehrsangebot ist durch Zielsetzungen bestmöglich abzusichern. Dies geschieht durch die Vorgaben
  - Einzugsbereiche,
  - Beförderungszeiten,
  - Bedienungshäufigkeiten,
  - Beförderungsqualität.

- Angebotsverbesserungen werden nur insofern aufgenommen, als ihre Umsetzung bereits als gesichert unterstellt werden kann.

Weitere Angebotsverbesserungen während der Laufzeit der neuen Beauftragung sind natürlich dennoch möglich! Nur, wo stehen die?

Reicht ein komprimierter NVP aus?

Die Erwartungen von Politik und Öffentlichkeit an den NVP sind hoch.

- Aus dem jüngst abgeschlossenen Beteiligungsverfahren zum Bürgerhaushalt stehen bereits zahlreiche Anregungen zum ÖPNV im Raum.
- Die NVP-Erstellung wird von einer Bürgerbeteiligung eingeleitet.
- Der Aktionsplan „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ aus 2013 befeuert Erwartungen an den NVP.
- Die Problematik „Luftreinhaltung“ schafft zusätzlichen Handlungsdruck.

Nahverkehrsplans + Nahverkehrsentwicklungsplan

Strategie der Stadtverwaltung

- Der Nahverkehrsplan dient in erster Linie dazu, die SSB mit der Erbringung des heutigen Verkehrsangebots zu beauftragen.
- Der Entwurf des Nahverkehrsplans ist deshalb so anzulegen, dass das bestehende Verkehrsangebot bestmöglich begründet wird.
- Angebotsverbesserungen, die verkehrlich sinnvoll sind und lediglich (Betriebs-) Kosten verursachen, sind vom Gemeinderat im Rahmen der Haushalts-beratungen 2016/2017 zu diskutieren und ggf. im NVP noch zu ergänzen. (> Vorschlagsliste zum NVP)
- Angebotsverbesserungen, die vertieft zu untersuchen sind oder die Zeit zur Umsetzung beanspruchen, sind in einem **Nahverkehrs-entwicklungsplan** darzustellen.

Nahverkehrsplan + Nahverkehrsentwicklungsplan

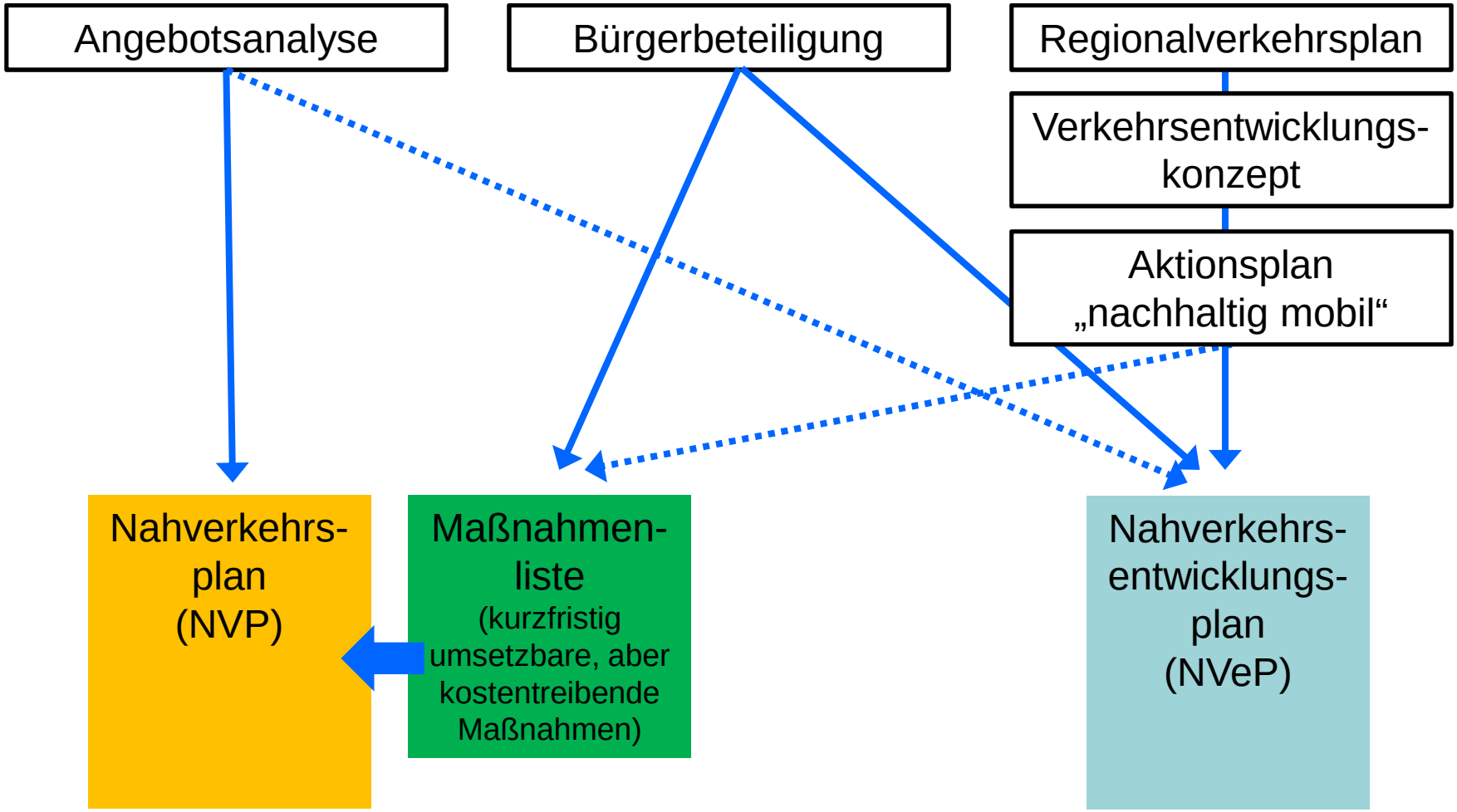

Nahverkehrsentwicklungsplan

Inhalte Nahverkehrsentwicklungsplan

- Maßnahmenvorschläge mit ungewissen Realisierungschancen.
- Maßnahmenvorschläge mit ungewissen Finanzierungschancen.
- Maßnahmenvorschläge bez. der Auswirkungen des Konzepts „Nachhaltig mobil in Stuttgart“ auf den ÖPNV.
  (> Kapazitätsbetrachtung [Gutachten])
- ÖPNV-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan für die Landeshauptstadt Stuttgart.

Nahverkehrsplan + Nahverkehrsentwicklungsplan

Zeitplan:

- 13. – 27. April 2015: Bürgerbeteiligung
- Mitte Juli 2015: Vorlage NVP durch VVS
  Abstimmung mit Ämtern
- 29. September 2015: Einbringung NVP-Entwurf im Ausschuss für Umwelt und Technik (UTA) einschließlich Werkstattbericht zur Bürgerbeteiligung, Vorlage Maßnahmenliste
- Anfang Oktober 2015: Diskussion in den Bezirksbeiräten
  Start des gesetzlichen Beteiligungsverfahrens
- März 2016: Beschlussfassung NVP
- Juni 2016: NVeP Erstentwurf
- Herbst 2016: Beschlussfassung NVeP

Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Stuttgart

Bürgerbeteiligung: Schriftlich und online möglich

ÖFFENTLICHE DISKUSSION IM STADTBEZIRK
Mit dem neuen Nahverkehrsplan und den Anregungen aus der Bürgerbeteiligung werden sich alle Bezirksbeiräte beschäftigen, also auch der in Ihrem Stadtbezirk. Sobald die Termine und Tagesordnungen feststehen, finden Sie diese unter www.stuttgart-meine-stadt.de und im Stuttgarter Amtsblatt.

Deine Stadt im Netz

STUTTGART MEINE STADT
IDEEN. THEMEN. DISKUSSIONEN.

ADRESSEN
Das Faltblatt mit dem beantworteten Fragebogen können Sie beim Stuttgarter Rathaus sowie den Bezirksämtern einwerfen. Sie können es auch senden an:
Landeshauptstadt Stuttgart
Technisches Referat
70161 Stuttgart
oder per Fax an 0711 216-60658.

Haben Sie Fragen zum Nahverkehrsplan und dem Verfahren, dann rufen Sie uns an unter Telefon 0711 216-91777 (montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr).

Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Technisches Referat in Verbindung mit der Abteilung Kommunikation
April 2015

www.stuttgart-meine-stadt.de
www.stuttgart.de

facebook.de/stadt.stuttgart
twitter.com/stuttgart_stadt
plus.google.com/+stadtstuttgart/posts
Stuttgarter Amtsblatt

STUTTGART

Bürgerbeteiligung
Stuttgarter Nahverkehrsplan
13. bis 27. April 2015

NUTZEN SIE DAS NEUE ONLINE-PORTAL

www.stuttgart-meine-stadt.de

STUTTGART

Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Stuttgart

IHRE IDEEN ZUM NAHVERKEHR SIND GEFRAGT

Die Landeshauptstadt Stuttgart erstellt 2015 den neuen Nahverkehrsplan. Dieser legt Ziele fest, wie sich der öffentliche Personennahverkehr in Stuttgart (Stadtbahnen und Busse) in den nächsten fünf Jahren entwickeln soll. Zum ersten Mal haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, über das Internetportal **www.stuttgart-meine-stadt.de** eigene Ideen und Anregungen zum Stuttgarter Nahverkehr einzureichen, z.B. zu Themen wie Haltestellen, Fahrpläne oder Anschlüsse. Ziel ist, dass noch mehr Menschen den öffentlichen Nahverkehr nutzen.

Wenn Sie keine Möglichkeit haben, sich online zu beteiligen, können Sie Ihre Anregungen und Ideen zur Weiterentwicklung des Bus- und Stadtbahnverkehrs in Stuttgart auch gerne anhand dieses Faltblatts einreichen. Die Beteiligungsfrist beginnt am 13. und endet am 27. April 2015.

WER ENTSCHEIDET?

Die Stadt prüft Ihre Ideen und Anregungen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (VVS). Dieser erstellt alle Nahverkehrspläne im VVS-Gebiet. Gemeinsam bewerten sie, welche Vorschläge realisierbar sind, und erarbeiten einen ersten Entwurf des Nahverkehrsplans. Welche Maßnahmen weiterverfolgt werden sollen, entscheidet der Gemeinderat bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2015. Vor der Sommerpause 2016 wird der Nahverkehrsplan dann verabschiedet.

FRAGEN ZUM MOBILITÄTSVERHALTEN

Welches Fortbewegungsmittel nutzen Sie auf dem Weg zur Arbeit/Schule/Uni?

- ich gehe zu Fuß
- Motorrad/Roller
- Fahrrad
- Bus/Bahn
- Auto

...und in der Freizeit?

- ich gehe zu Fuß
- Motorrad/Roller
- Fahrrad
- Bus/Bahn
- Auto

Was macht für Sie einen attraktiven Nahverkehr aus?

- stabile Fahrpreise
- einfaches Tarifsystem
- Pünktlichkeit/Zuverlässigkeit
- Komfort (z.B. genügend Sitzplätze)
- kurze Fahrzeiten
- direkte Verbindungen
- nahe Haltestellen
- dichte Taktfrequenz
- persönliche Sicherheit

Sonstiges:

IHRE IDEEN UND VORSCHLÄGE

Wo vermissen Sie eine Haltestelle und warum?

Welche Anschlüsse müssten Ihrer Ansicht nach verbessert werden? Bitte begründen.

Haben Sie Vorschläge zum Fahrplan?

Haben Sie Vorschläge zur Linienführung?

Bürgerbeteiligung

- 13. bis 27. April 2015
- moderiert durch VVS
- 380 Teilnehmer
- 793 Vorschläge

➢ sollen durch den VVS beantwortet werden

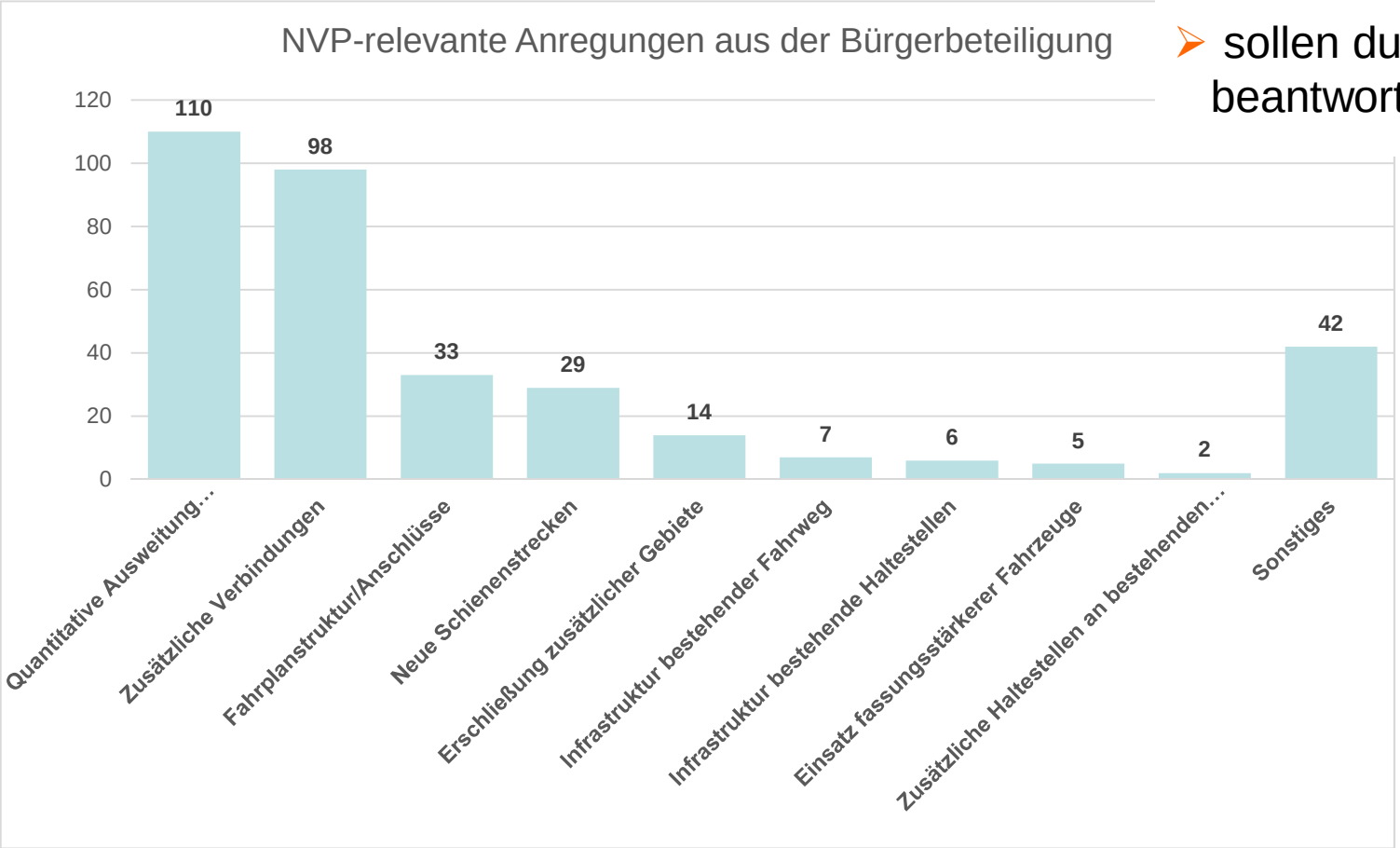

Wo liegt die Priorität beim künftigen ÖPNV-Ausbau?

Nahverkehrsplan / Nahverkehrsentwicklungsplan:
Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln sind Zielkonflikte bezüglich der Aspekte „Daseinsvorsorge“ und „Luftreinhaltung/Klimaschutz“ absehbar .

Daseinsvorsorge

- Stadtbahnausbau in den Stadtbezirken (z. B. Hausen, Plieningen)
- Quartiers-/Bürgerbusse
- Seilbahnen/Schrägaufzüge
- Nachtverkehr an allen Wochentagen
- Tarifmaßnahmen (z. B. Zusammenlegung der Tarifzonen 10/20)

Luftreinhaltung/Klimaschutz

- mehr Kapazitäten im Regionalzug- und S-Bahn-Verkehr
- Ausbau der Stadtbahn-Hauptachsen (z. B. 60m-Züge U1)
- P+R-Ausbau
- Shuttle-Verkehre zu Auffangparkplätzen

VIELEN DANK

VVS